

Information der Öffentlichkeit nach Anhang V der 12. BImSchV für Biogasanlagen der unteren Klasse

1. Angaben zum Betrieb

Name des Betreibers	Milch-Land GmbH Veilsdorf
Straße, Nr.	Eisfelder Straße 66
PLZ, Ort	98669 Veilsdorf
Bezeichnung des Betriebsbereiches	Biogaranlage Veilsdorf
Straße, Nr. (sofern abweichend)	(dito)
PLZ, Ort (sofern abweichend)	(dito)

2. Anzeige nach § 7 Abs. 1 der 12. BImSchV

Hiermit wird bestätigt, dass der Betriebsbereich den Vorschriften der 12. BImSchV unterliegt und die Anzeige nach § 7 Abs. 1 der 12. BImSchV der zuständigen Behörde vorgelegt wurde.

Datum der Vorlage: 30.10.2024

3. Angaben zu Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

- Rindergülle
- Rinderfestmist
- Schweinegülle
- Geflügelmist
- Nachwachsende Rohstoffe (Maissilage, Grassilage, CCM, ö.ä.)
- Lebensmittelreste
- Weitere Substrate:

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Vorgruben, Fermenter)
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringsystemen, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehälter
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder bedarfsgerechte Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftlichen Flächen
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Verstromung des Biogases in Blockheizkraftwerken
- Nutzung der Wärme zur Beheizung der Fermenter / Nachgärer
- Versorgung von externen Wärmeabnehmern
- Einspeisung des Biogases ins öffentliche Gasversorgungsnetz
- Weitere Tätigkeiten im Betriebsbereich:

Verorgung von betrieblichen (internen) Wärmeabnehmern

4. Im Betriebsbereich vorhandene relevante gefährliche Stoffe

lfd. Nr.	Gefahrenkategorie bzw. namentlich genannte gefährliche Stoffe gem. Anhang I der 12. BImSchV	Mengenschwelle [kg]	Im Betriebsbereich vorhandene Menge [m³]	Dichte [kg/m³]	Im Betriebsbereich vorhandene Menge [kg]
1	Biogas Nr. 1.2.2 Anhang I der 12. BImSchV „Entzündbare Gase“	10.000 kg	8.769	1,3	11.400
2	Biomethan Nr. 2.1 Anhang I der 12. BImSchV „verflüssigte entzündbare Gase und Erdgas“	50.000 kg	/	/	/
3	Flüssiggas Nr. 2.1 Anhang I der 12. BImSchV „verflüssigte entzündbare Gase und Erdgas“	50.000 kg	/	/	/

5.1 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 abs. 2 der 12. BImSchV

Datum der letzten Prüfung:

(gem. §52 a BImSchG) am 16.11.2023

Aufsichtsbehörde: Untere Immissionsschutzbehörde, Landratsamt Hildburghausen

5.2 Unterrichtung darüber, wo ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Bei zuständiger Behörde zu erfragen.

6. Einzelheiten darüber, wo ausführliche Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Kontakt Biogasanlage:

Milch-Land GmbH Veilsdorf
Eisfelder Straße 66
98669 Veilsdorf
biogas@milchlandveilsdorf.de
www.milchlandveilsdorf.de

Kontakt zuständige Behörde:

Landratsamt Hildburghausen
Amt für Umwelt und Abfallwirtschaft
Untere Immissionsschutzbehörde
Wiesenstraße 18
98666 Hildburghausen
UntereImmissionsschutzbehoerde@lrahbn.thueringen.de



Anzeige gemäß § 7 der 12. BImSchV

Anschrift der zuständigen Behörde
Landratsamt Hildburghausen
Untere Immissionsschutzbehörde
Wiesenstraße 18
98646 Hildburghausen

Angaben zum Betrieb

1	Datum	30.10.2024	
2	Name des Betreibers	Milch-Land GmbH Veilsdorf	
	Straße, Nr.	Eisfelder Straße 66	
	PLZ, Ort	98669 Veilsdorf	
3	Bezeichnung des Betriebsbereiches	Biogasanlage Veilsdorf - ^{OT} Schackendorf	
	Straße, Nr. (sofern von 2 abweichend)	(2)	
	PLZ, Ort (sofern von 2 abweichend)	(2)	
4	Geplanter Zeitpunkt des Beginns der Errichtung eines Betriebsbereiches oder der Änderung einer Anlage oder einer Tätigkeit (siehe § 7 der 12. BImSchV)	20.12.2021	
5	letzte Anzeige vom	(BIA-Anzeige)	
6	verantwortliche Person nach § 52b BImSchG	Silvio Reimann (GF)	
7	Anlagen nach BImSchG: genehmigungs- und nicht genehmigungsbedürftige Anlagen mit Zuordnung nach Anhand 1 der 4. BImSchV	7.1.5 V (Rinderhaltung) / 8.13 V (Lagerung Ing. Abfälle) 8.6.3.1 G.E (Biogas erzeug.) / 9.1.1.2 V (Biogas lag.) 1.2.2.2 V (Verbrennungseinheit u. Strom erzeugung)	
8	Branche / Art des Betriebsbereiches	landwirtschaftliche Biogasanlage	
9	Weitere verantwortliche Personen	Name	Telefon, E-Mail
	nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 der 12. BImSchV: für den Betriebsbereich verantwortliche Person	Jens Rotherberg	03685-6879-117 biogas@milchlandveilsdorf.de
	nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 der 12. BImSchV: beauftragt mit der Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen (nur bei oberer Klasse)	/	/
	nach § 1 Abs. 2 der 5. BImSchV: Störfallbeauftragter	/	/
10	Umgebung ¹	50m - Abstand Stall, größerer Tierbestand, Produktionsställen 150m - Betrieb. Verwaltungsbereich 220m - Einkaufsbereich Hofladen, Besucherparkplätze 290m - Beginn Wohnbebauung OT Schackendorf	

Übersicht aller störfallrelevanten Stoffe

Ifd. Nr.	Gefahrenkategorie bzw. namentlich genannte gefährliche Stoffe gem. Anhang I der 12. BImSchV	Menge [kg] vor Errichtung / Änderung	Menge [kg] nach Errichtung / Änderung	Lager- oder Verwendungsorte
1	Biogas mit H ₂ S-Anteil (P2 entzündbare Gase) (Stoffliste Nr. 1.2.2)	3.210	17.400	- Doppelmembrifassspeicher BGA / GRL I - BHKW (MI, MII) - Heizungsanlage MVA
2	gebrauchtes Motorenöl (P2 entzündbare Flüssigkeiten) (Stoffliste Nr. 1.2.5.1)	2.000	3.064	- Mot.-öl-Lager
3	Heizöl HEL (entzündbare Gasöle) (Stoffliste Nr. 2.3.3)	34.400	34.400	- HEL-Lagerbehälter Heizgebäude

Quotientenberechnung (nur zutreffend, wenn mehrere gefährliche Stoffe im Betriebsbereich gelagert werden) – detaillierte Berechnung ist der Anzeige auf einem gesonderten Blatt beizufügen

Betriebsbereich der unteren Klasse:

$$\frac{vM1}{MS1} + \frac{vM2}{MS2} + \dots + \frac{vM3}{MS3} \geq 1$$

vM – vorhandene Teilmenge (17.400 / 3.064 / 34.400)
 MS – Mengenschwelle Spalte 4 der Stoffliste (10.000 / 10.000 / 2.500.000)

1,74 + 0,31 + 0,074 = 1,46

Betriebsbereich der oberen Klasse:

$$\frac{vM1}{MS1} + \frac{vM2}{MS2} + \dots + \frac{vM3}{MS3} \geq 1$$

vM – vorhandene Teilmenge
 MS – Mengenschwelle Spalte 5 der Stoffliste

Stoffliste										
lfd. Nr.	Bezeichnung ² Stoffe und Gemische	CAS-Nr. bzw. AVV- Nr.	Gefahrenklasse, Kategorie und ggf. Wirkungspfad nach CLP-VO der Inhaltsstoffe	Konzentration der Inhaltsstoffe bei Gemischen [%]	Gefahrenklasse, Kategorie und ggf. Wirkungspfad nach CLP-VO des Gemisches oder Reinstoffes	Physikalische Form und Dichte [kg/m ³]	Zuordnung zu Anhang I der 12. BImSchV	Menge vor Errichtung / Änderung [kg]	Menge ³ nach Errichtung / Änderung [kg]	Lagerort / Anlagenteil
1	Roh-Biogas mit H ₂ S- Anteil	74-82-8 (Methan)	—	40-60 Vol% CH ₄ 60-40 Vol% CO ₂ 5-7000 ppm H ₂ S	physikalisch entzündbar explosiv	gf. [1,3]	P2 Entzündb. gasf.	3.210	11.400	ZGA: Gasspeicher GRL Bittko MZ ohne Heizung / Leitungen
2	gebrauchtes Motorenöl	73-02-05	—	(100%)	physikalisch entzündbar brennbar	fl. [0,86 - 0,90]	P5a Entzündb. Flüssig- keiten	2.600	3.064	MVA: Mot. Öl-Lager
3	Heizöl	68334-30-5	—	(100%)	physikalisch entzündbar brennbar	fl. [0,84]	Entzündbare gasförl.	34.400	34.400	MVA: Heiz-Tank, Heizleitungen
4										
5										

Hinweise

¹ Beschreibung der Gegebenheiten in der unmittelbaren Umgebung des Betriebsbereiches (500 m Radius, wenn bekannt Achtungsabstand bzw. angemessener Abstand), die einen Störfall auslösen oder dessen Folgen verschlimmern können. (Z.B. Art der Nachbarbetriebe, Lagerung gefährlicher Stoffe (z.B. größeres Möbel-, reifen- oder Gaslager) in der näheren Umgebung, Gefahren durch Überflutungen i.S.d. TRAS 310 oder Lage des Betriebsbereiches in einer Schutzzone, schutzbedürftige Bebauung, wie Wohngebiete, Versammlungsstätten oder öffentlich genutzte Gebäude oder ähnliche Gegebenheiten).

² Die Einstufungsbezeichnung ist entsprechend des Anhangs I der 12. BImSchV anzugeben. Bei Problemen lassen Sie sich vom Lieferanten ein **aktuelles** Sicherheitsdatenblatt geben, in dem in der Regel die Einstufung gemäß der CLP-Verordnung angegeben ist. Bitte beachten Sie, dass die Kennzeichnung der Verpackung mit Gefahrensymbolen/Piktogrammen nach CLP-Verordnung nicht der Einstufung nach der 12. BImSchV entsprechen muss.

³ Die für die Anwendung der einschlägigen Vorschriften zu berücksichtigenden Mengen sind die Höchstmengen, die zu irgendeinem Zeitpunkt vorhanden sind oder vorhanden sein können. Dies sind insbesondere die in Genehmigungen und Erlaubnissen genannten Mengen und Gefährlichkeitsmerkmale.

Gefährliche Stoffe, die in einem Betriebsbereich nur in einer Menge von höchstens 2 % der relevanten Mengenschwelle vorhanden sind, bleiben bei der Berechnung der vorhandenen Gesamtmenge unberücksichtigt, wenn sie sich innerhalb eines Betriebsbereiches an einem Ort befinden, an dem sie nicht als Auslöser eines Störfalles an einem anderen Ort des Betriebsbereiches wirken können. Das Vorhandensein dieser Stoffe ist anzugeben und der Ausschluss bei der weiteren Berechnung ist nachvollziehbar zu begründen.